zweite
Dekalog älter als
das Bundesbuch?

IST DER ZWEITE DEKALOG ÄLTER ALS DAS BUNDESBUCH?

VON

SVEN HERNER
DR. PH., CAND. TH., DOCENT AN DER UNIVERSITÄT ZU LUND.

LUND 1901
HJALMAR MÖLLERS UNIV.-BUCHHANDLUNG.

LUND 1901.
E. MALMSTRÖMS BUCHDRUCKEREI.

Die auf dem Titelblatt aufgestellte Frage wird nunmehr im Allgemeinen bejahend beantwortet. Die Gründe hierzu scheinen aber nicht genügend triftig zu sein und mehrere Umstände scheinen auf eine Antwort in entgegensetzter Richtung hinleiten. Um einen Vergleich zwischen Dek^2 und Bb [1]) um so mehr übersichtlich zu machen, stellen wir Dek^2 und die entsprechenden Sätze von Bb nebeneinander auf, dabei der von Strack [2]) gemachten Übersetzung hauptsächlich folgend:

Dek^2	*Bb*
11. Beobachte du, was ich dir heute gebiete! Siehe, ich vertreibe vor dir die Amoriter und die Kanaʿaniter und die Chitthiter und die Pherizziter und die Chiwwiter und die Jebusiter. 12. Hüte dich, dass du nicht dem Bewohner des Landes, in welches du kommst, ein Abkommen bewilligest, damit er, in deiner Mitte, dir nicht zu einem 13. Fallstrick werde. Sondern ihre Altäre sollt ihr niederreissen	

---

[1]) Diese Abkürzungen werden im folgenden zur Anwendun[g] kommen.

[2]) H. L. Strack: Die Bücher Genesis, Exodus, Levitikus un[d] Numeri. 1894, pag. 228—239, 272 f.

und ihre Götzensäulen zertrüm-
mern und ihre Ascheren um-
14. hauen. Denn du sollst dich
nicht vor einem andren Gotte
niederwerfen; denn Jahve heisst
eifernd, ein eifernder Gott ist
15. er. Dass du nicht dem Be-
wohner des Landes einen Bund
bewilligst! Wenn sie ihren Göt-
tern nachbuhlen und ihren Göt-
tern opfern, so wird er dich
laden und du wirst von seinem
16. Opfer essen und wirst von sei-
nen Töchtern für deine Söhne
nehmen, und seine Töchter
werden ihren Göttern nach-
buhlen und deine Söhne ver-
anlassen ihren Göttern nach-
zubuhlen.

Mein Engel wird nämlich 23: 23.
vor dir hergehn und er bringt
dich zu den Amoritern, den
Chitthitern, den Pherizzi-
tern, den Kenaʿanitern, den
Chiwwitern und den Jebu-
sitern, und ich vertilge sie.
Nicht sollst du dich vor ihren 24.
Göttern niederwerfen und
lass dich nicht dazu bringen
sie zu verehren und sollst
nicht nach ihren Thaten
thun, sondern niederreissen
sollst du sie und ihre Götzen-
säulen zertrümmern.

Denn ich werde die Be- 31.
wohner des Landes in deine
Hand geben und du wirst sie
vor dir vertreiben. Nicht 32.
sollst du ihnen oder ihren
Göttern ein Abkommen be-
willigen. Sie sollen in dei- 33.
nem Lande nicht wohnen,
damit sie dich nicht zur

17. Einen Gussbildgott sollst du dir nicht machen.

18. Das
Fest der ungesäuerten Brote sollst du beobachten: sieben Tage sollst du ungesäuerte Brote essen, *wie* ich dir geboten habe, zur bestimmten Zeit des Ährenmonats; denn *im Ährenmonat* bist du aus
19. Ägypten ausgezogen. Jeder Durchbruch des Mutterleibes gehört mir, und, was all deinen Viehbesitz, den männlichen, anlangt, der Durchbruch an Rind und Lamm.
20. Aber den Durchbruch an Eseln sollst du mit einem Lamme lösen; wenn du aber nicht lösest, sollst du ihm das Genick brechen. Jeden Erstgeborenen von deinen Söhnen sollst du lösen; und man soll vor meinem Angesichte nicht leer erscheinen.

21. Sechs Tage sollst du *arbeiten*,
aber am sie-

Sünde gegen mich verführen. Denn du würdest ihre Götter verehren; denn es würde dir zum Fallstrick gereichen.

Nicht sollt ihr [Götter] ne- 20: 23.
ben mir machen; silberne Götter und goldene Götter sollt ihr euch nicht machen.
Drei Male sollst du mir im 23: 14.
Jahre ein Fest feiern. Das 15.
Fest der ungesäuerten Brote sollst du beobachten: sieben Tage sollst du ungesäuerte Brote essen, *sowie* ich dir geboten habe, zur bestimmten Zeit des Ährenmonats; denn *in ihm* bist du aus Ägypten ausgezogen,

und
man soll vor meinem Angesichte nicht leer erscheinen.
Den erstgeborenen deiner 22: 28.
Söhne sollst du mir geben.
Ebenso sollst du deinem 29.
Rindvieh, deinem Kleinvieh thun: sieben Tage soll es bei seiner Mutter sein; am achten Tage sollst du es mir geben.
Sechs Tage sollst du *dein* 23: 12.
Werk verrichten, aber am sie-

	benten Tage sollst du ruhen; in der Pflügezeit und in der Erntezeit sollst du ruhen.	benten Tage sollst du ruhen, damit dein Rind und dein Esel ausruhe und der Sohn deiner Magd und der Fremdling aufatme.	
22.	Und *ein Fest der Wochen* sollst du dir einrichten, der Erstlinge *der Weizenernte;* und das Fest der Einsammlung *um die Wende* des Jahres.	Und *das Fest der Ernte,* der Erstlinge *deines Werks,* dessen was du auf dem Felde säest; und das Fest der Einsammlung *am Ausgange* des Jahres, wann du dein Werk vom Felde einsammelst.	16.
23.	Dreimal im Jahre soll all dein Männliches vor dem Angesichte des Herrn Jahve, des Gottes Isra'els, erscheinen.	Dreimal im Jahre soll all dein Männliches vor dem Angesichte des Herrn Jahve erscheinen.	17.
24.	Denn ich werde Nationen vor dir austreiben und deine Grenze weit machen; aber niemand wird nach deinem Lande Gelüste tragen, wann du hinaufziehst, um vor dem Angesichte Jahves deines Gottes zu erscheinen, dreimal im Jahre.		
25.	Nicht sollst du bei Gesäuertem das Blut meines Opfers *schlachten,* und nicht soll *gegen Morgen das Opfer des Passahfestes* aufbewahrt werden.	Nicht sollst du bei Gesäuertem das Blut meines Opfers *opfern,* und nicht soll *das Fett meines Festopfers bis zum Morgen* aufbewahrt werden.	18.
	Das Erste, die Erstlinge deines Ackerbodens, sollst du zum Hause Jahves deines Gottes bringen. Nicht sollst du ein Böckchen in der Milch seiner Mutter kochen.	Das Erste, die Erstlinge deines Ackerbodens, sollst du zum Hause Jahves deines Gottes bringen. Nicht sollst du ein Böckchen in der Milch seiner Mutter kochen.	19.

34: 11—16 stimmt auf genauste mit 23: 23 f., 31—33 überein, diese Verse aber bieten keine festen Haltepunkte für die Entscheidung der relativen Alter dar. Wir wollen doch

hier erinnern, dass die dem Bb entnommenen Verse nach WELLHAUSEN [1]), BAENTSCH [2]) u. a. zu dem jüngsten Abschnitt des gewiss sehr spät geschriebenen Abschlusses gehören, und die Ansicht, Dek² sei älter als Bb, würde also eine wenig wertvolle Stütze erhalten, wenn auch bewiesen werden könnte, dass 34: 11—16 älter als 23: 23 f., 31—33 sei.

BUDDE [3]) sieht aber schon in diesen Versen einen Beweis für die Abhängigkeit des Bb von Dek². Diese Abhängigkeit ergebe sich unter anderm daraus, dass Bb solche Sätze von Dek², zu denen sich Seitenstücke im Dekalog Kap. 20 finden, ausgeschlossen hätte, und aus diesem Grunde seien das Verbot einem fremden Gott zu dienen 34: 14 a, das der Gussbilder v. 17 und das Sabbatgebot v. 21 ausgelassen worden. Wir können die Richtigkeit dieser Hypothese nicht zugeben. Das Verbot einem fremden Gotte zu dienen wird nicht allein in 23: 24, 32 f. wiedergefunden, sondern auch in 22: 19 und 23: 13, das der Gussbilder wird 20: 23 wiederholt und das Sabbatgebot 23: 12. Bb vermeidet gar nicht die Sätze vom Dekalog Kap. 20, sondern entwickelt eben dieselben als dieser und dem Umstande, dass 23: 14—19 das Verbot einem fremden Gotte zu dienen, das der Gussbilder und das Sabbatgebot entbehrt, kann deshalb keine Bedeutung bei der Frage von der Alter von Bb zugeschrieben werden.

Das Bildverbot in Dek² (v. 17) ist sachlich nicht von demselben Verbote in Bb (20: 23) abweichend [4]), und was

---

[1]) J. WELLHAUSEN: Die Composition des Hexateuchs. Zweiter Druck. 1889, pag. 93.

[2]) B. BAENTSCH: Das Bundesbuch. 1892, pag. 54—58; Exodus-Leviticus übersetzt und erklärt. 1900, pag. 209—212.

[3]) K. BUDDE: »Die Gesetzgebung der mittleren Bücher des Pentateuchs», in ZATW. 1891, pag. 217, eingeführt.

[4]) Vgl. BAENTSCH: Ex.-Lev., pag. 187.

die Formulierung betrifft scheinen Bb und Dek² von einander unabhängig zu sein. Wir haben also auch hier keinen festen Haltepunkt, nach dem wir die Frage von der Alter entscheiden können.

Dagegen zeigt, nach unserer Meinung, die Beschreibung der Feste mit unwiderlegbarer Klarheit, dass Dek² nicht allein in einer oder andrer von irgend einem Redaktor zugefügten Einzelheit, sondern auch was das Kern betrifft jünger ist als Bb. Die in Bb (23: 14—18) besprochenen Feste finden sich auch in Dek² (18—20, 22—25) aber sehr verändert. Bb kennt kein animalisches Erstlingsfest. 22: 29 fordert nämlich, dass die Erstlingstiere am achten Tage geopfert werden [1], während dass ein Erstlingsfest voraussetzt, dass sämmtliche in einem Jahre geborenen Erstlingstiere bis zum Festtage verwahrt und dann geopfert werden. Im Gegensatz hierzu setzt Dek² (v. 18—20) voraus, dass die Erstlingstiere bei dem Massothfeste geopfert werden. Dies wird freilich nicht ausdrücklich gesagt, aber der Zusammenhang giebt an die Hand, dass es so sein sollte, was auch allgemein anerkannt wird [2]. Sowohl Bb als Dek² fordern also, dass die Erstlingstiere geopfert werden, aber Bb verlegt das Opfern in den achten Tag nach der Geburt der Tiere, während Dek² in eine Zeit gehört, wo sämmtliche in einem Jahre geborenen Erstlings-

---

[1]) Die Vorschrift in diesem Verse darf nicht so gedeutet werden, dass die Tiere wenigstens 7 Tage alt sein müssen, wenn sie geopfert werden (= 3 M 22: 27), denn eine solche Deutung streitet gegen den Wortlaut des Textes (Vgl. H. Holzinger: Exodus erklärt. 1900, pag. 94).

[2]) Vgl. z. B. Wellhausen: Prolegomena zur Geschichte Israels. Fünfte Ausgabe. 1899, pag. 84, 86; B. Stade: Geschichte des Volkes Israel. Erster Band. Zweite Auflage. 1889, pag. 501; Holzinger: Einleitung in den Hexateuch. 1893, pag. 252; Exodus, pag. 117; C. Steuernagel: Die Entstehung des deuteronomischen Gesetzes. 1896, pag. 91; Baentsch: Ex.-Lev., pag. 91, 283.

tiere zu einem bestimmten Fest aufbewahrt wurden. Welcher dieser beiden Gebräuche ist der ursprünglichere? WELLHAUSEN [1]) giebt der späteren Alternative den Vortritt. Nach ihm opferten nämlich die Israeliten schon zur Zeit Moses ihre Erstlingstiere bei einem jedes Jahr wiederkehrenden Feste (dem Pascha). »Merkwürdig aber, wie wenig dies Fest später hervortritt, welches der Natur der Sache nach das älteste von allen gewesen sein muss.» Zur Zeit der Abfassung von Bb war es in der Gegend von Kanaan, wo Bb geschrieben wurde, ausser Gebrauch gekommen und in Vergessenheit geraten.

Wie schon erwähnt, ist es unwidersprechlich, dass ein Erstlingsfest unmöglich wird, wenn jedes erstgeborene Tier am achten Tage nach der Geburt geopfert wird, und Bb kann also kein Erstlingsfest gekannt haben. Bb kennt darum nicht das Pascha *als Erstlingsfest*, sondern das Pascha muss zu jener Zeit irgend eine andere Bedeutung gehabt haben, wenn es überhaupt existierte. Aber wenn WELLHAUSEN denjenigen beitritt, die annehmen, dass die Erstlingstiere zur Zeit Moses geopfert wurden, so fragen wir: welche ist die ältere, einfachere Verfahrungsweise, entweder dass jeder Nomade seine Erstlingstiere je nach ihrer Geburt opfert, oder dass alle Erstlingstiere sämmtlicher Viehbesitzer aufbewahrt werden um bei einem gemeinsamen Feste dargebracht zu werden? Man wird schwerlich über die Antwort im Zweifel sein, wenigstens nicht wenn man der Ansicht huldigt, dass die Entwickelung aus dem Einfachen zum Zusammengesetzten ein durchgängiger Gesetz des Lebens ist. Wir wollen hierbei an die eigenen Worte WELLHAUSENS [2]) erinnern: »Erst werden die Gaben der Jahreszeit von den einzelnen Häusern geopfert wie es jedem passt,

[1]) WELLHAUSEN: Prol.[5], pag. 91.
[2]) WELLHAUSEN: Prol.[5], pag. 101.

sodann werden sie zusammengelegt an den Festen, die mehr und mehr an einzelnen Heiligtümern sich koncentriren und zu grossen Wallfahrten führen». Möglicherweise beabsichtigen diese Worte nur die vegetabilischen Opfergaben, aber wenn im Anfang diese Gaben nicht an bestimmten Festen dargebracht wurden, sondern je nachdem es jeder Familie passte, giebt es keinen Grund, warum eine andere Verfahrungsweise beim Opfern der Erstlingstiere benutzt worden sei. Wenn darum 22: 29 vorschreibt, dass die Erstlingstiere je nach ihrer Geburt geopfert werden sollen, beweist dies, dass man noch nicht zum Gedanken an einen jährlich wiederkehrenden Opfertag = ein Erstlingsfest, gelangt war. Nach Wellhausens Annahme ging die Entwickelung in Israel rückwärts. Man fing mit dem Erstlingsfeste (= das Pascha) an. Dann kam dieses ausser Gebrauch und wurde vergessen, und jeder Viehbesitzer opferte seine Erstlingstiere je nachdem sie eine Woche alt geworden waren. Dass diese Annahme Wellhausens unrichtig ist, dürfte schwerlich bestritten werden können. Nicht genug dass die Hypothese Wellhausens gegen den gewöhnlichen Lauf der Entwickelung streitet, wie Wellhausen selbst in den eben angeführten Worten von der Entstehung der vegetabilischen Erstlingsfeste ihn dargestellt hat: sie ist auch mit anderen bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Das Fest, bei dem die Erstlinge des Viehs dargebracht wurden, sei zur Zeit der Abfassung von Bb in der Gegend von Kanaan, wo Bb geschrieben wurde, in Vergessenheit geraten. »Dem Bundesbuche kann es überhaupt nicht bekannt gewesen sein — Durch das Vorwiegen der Landwirtschaft und der darauf gegründeten Feste scheint das Pascha in manchen Gegenden ausser Brauch gekommen zu sein und nur da sich behauptet zu haben, wo das Hirtenleben und die Wüste noch

ihre Bedeutung behielten.» [1]) Aber das Pascha als Erstlingsfest ist nach WELLHAUSEN die einzige mosaische Feier [1]). Es ist denn wenig wahrscheinlich, dass der, welcher die altisraelitischen Vorschriften in dem ältesten von uns gekannten Gesetzbuche (Bb) sammelte, das einzige schon zur Moses Zeit vorhandene Fest nicht gekannt habe. Die Unwahrscheinlichkeit wird desto grösser, da WELLHAUSEN notwendig einräumen muss, dass das supponierte Erstlingsfest nicht zur Zeit des Bb im ganzen Volke Israel vergessen war. Der Verfasser von Bb würde in diesem Falle sehr übel benachrichtigt gewesen sein, wenn er nicht einmal ein unweit seiner eigenen Heimat gefeiertes mosaisches Fest gekannt hätte. Kanaan ist ja ein so kleines Land, dass der Verfasser von Bb, wo er auch gewohnt haben mag, unmöglich weit nach dem nächsten Platze, wo das Erstlingsfest gefeiert wurde, gehabt haben kann. Und unter welchen Umständen kam das Erstlingsfest ausser Brauch und wurde vergessen? Wir haben eben gesehen, dass die Veränderung von dem Vorsprunge abgehängt habe, den die Landwirtschaft und die darauf gegründeten Feste bekamen. Nach WELLHAUSEN hat also folgende Entwickelung der Feste stattgefunden. Im Ackerbau ging man von der primitiven Sitte, nach der jeder Hausvater seine Produkte, als es ihm passte, opferte, zu der mehr entwickelten über, dass die Opfergaben die zur Saat gehörten zu bestimmten Festen zusammengeführt wurden. Aber diese Veränderung wurde betreffs der animalischen Erstlingsgaben von einer gerade entgegengesetzter Verfahrungsweise begleitet. Das wegen seiner Alter verehrungswürdige, vormosaische Erstlingsfest kam an verschiedenen Stellen in Israel ausser Brauch und wurde vergessen, und jeder Hausvater opferte da seine

---

[1]) WELLHAUSEN: Prol.[5], pag. 91.

Erstlingstiere allmählich, wie sie eine Woche alt geworden waren. Ein sehr unglaublicher Entwickelungsgang, nach dem zum Ackerbau gehörende Feste in Analogie mit einem schon vorhandenen, sich auf die Viehzucht beziehenden Feste hervortreten, während dieses gleichzeitig auf seine primitive Form zurückgeht! Warum behielt man nicht das animalische Erstlingsfest und schlug es mit dem nach dem Muster davon gebildeten vegetabilischen zusammen? Warum that man nicht das um so lieber, da ja jedes Opfer mit einer Mahlzeit verbunden war [1]) und sogar jedes private Festmahl ein Fleischgericht hatte? »Wenn ein angesehener Gast kommt, so schlachtet man ihm ein Kalb.» [2]) Der von Wellhausen angeführte Grund, dass das Erstlingsfest in einigen Gegenden verschwand, weil die Viehzucht daselbst zur Seite geschoben wurde, ist bei weitem kein hinreichender Erklärungsgrund, denn die Viehzucht verschwand nicht ganz und gar, und auch nicht das Opfern der Erstlingstiere, wie wir ganz deutlich aus 22: 29 ersehen. In der abnehmenden Anzahl der Erstlingstiere lag kein Grund zum Aufheben des animalischen Erstlingsfestes vor, besonders nachdem man ein Erstlingsfest für die Ackerbauerzeugnisse bekommen hatte. War der Viehstock vermindert, brauchte man um so mehr diejenigen Erstlingstiere, die noch geboren wurden, aufbewahren, um damit das sich sowohl auf das Ackerbau als auf die Viehzucht beziehende Erstlingsfest zu erhöhen.

Unter übrigen Exegeten, welche meinen, 34: 18—20 vertrete ein früheres Stadium als 22: 29, mag besonders Baentsch [3]) hervorgehoben werden. Auch dieser Gelehrte

---

1) Wellhausen: Prol.5, pag. 71.
2) Wellhausen: Prol.5, pag. 76.
3) Baentsch: Ex.-Lev., pag. 26, 90 f., 203 f.

geht von der Annahme aus, dass das animalische Erstlingsfest auf eine vormosaische Zeit zurückgeht. Die Erstgeburten vom Weidevieh, das im Frühjahr seine Werfzeit hat, wurden in dieser Jahreszeit geopfert. »Wo nun aber neben der Zucht des Kleinviehes die Rindviehzucht gepflegt wurde, wie dies im Nordreiche reichlich der Fall war, mussten sich die Darbringungen, wenn anders der Termin von 8 Tagen für die Darbringung beibehalten wurde, über das ganze Jahr verteilen, d. h. mit a. W.: die Opferung der Erstgeburten hörte auf, der einheitliche Act zu sein, der sie in der nomadischen Zeit, wo die israelitischen Stämme nur Kleinvieh (Ziegen und Schafe) besassen, gewesen war. Diese Auflösung des alten Frühlingsopferfestes, mit dem einst der Festbrauch des Passah verbunden war, in viele einzelne Acte hatte jedenfalls das für das Nordreich charakteristische Zurücktreten des Passah hinter das Massothfest, ja wie es scheint, das völlige Schwinden dieses Festes zur Folge.»

Diese Hypothese ist mit denselben Schwierigkeiten verbunden als die von Wellhausen und mit ein paar andern dazu. Zum ersten geht Baentsch von der unbewiesenen Behauptung aus, dass die israelitischen Stämme in der nomadischen Zeit nur Kleinvieh hatten. Aber wenn man auch davon absieht, ist doch die Hypothese Baentsch's ganz unannehmbar. Wenn auch das Kleinvieh seine Werfzeit im Frühjahr hatte, wurden doch natürlich nicht alle Zicklein und Lämmer an ein und demselben Tage geboren. Dies aber würde notwendig gewesen sein, wenn einerseits der Termin von 8 Tagen für die Darbringung beobachtet werden sollte, andrerseits die Opferung der Erstgeburten ein einheitlicher Act sein. Die beiden Principien Opfer am achten Tage und das Erstlingsfest als ein einheitlicher Act lassen sich daher nicht vereinigen, sogar wenn die Opfer nur Zicklein

und Lämmer umfassen. Entweder musste man die Regel festhalten, dass die Erstgeburten am 8. Tage geopfert werden sollten, und dann bekam man eine über das ganze Frühjahr sich streckende Opferzeit, oder auch, falls man einen einzigen Opfertag haben wollte, musste man ihn in die Zeit, die auf die Werfzeit folgte, verlegen, aber in diesem Falle hatte man das Princip der acht Tage dahin verändert, dass die Opfertiere *aufs mindeste* acht Tage alt sein sollten. Baentsch nimmt vermutlich an, dass die israelitischen Stämme in der nomadischen Zeit der späteren Alternative folgten, aber diesfalls hatten sie keinen Grund diese Sitte zu verändern, als sie anfingen, neben der Kleinviehzucht die Rindviehzucht zu pflegen. Denn das Princip, dass die Erstgeburten am 8. Tage geopfert werden sollten, war schon verlassen und konnte daher keinen Anlass zum Aufheben des uralten Frühlingsopferfestes geben. Die hinzutretende Rindviehzucht verursachte nur die Veränderung, dass ein Teil der Opfertiere einige Monate alt wurden, während sie früher nur einige Wochen alt gewesen waren.

Die Annahme eines Erstlingsfestes zur Zeit Moses kann nicht auf den von Wellhausen [1]) und Robertson Smith [2]) gemachten Vergleich zwischen dem Pascha als Erstlingsfest und dem arabischen Erstlingsfeste im Monat Ragab gestützt werden, denn ein Erstlingsfest in Israel zur Zeit Moses wird nicht durch das Vorhandensein eines ähnlichen Festes in Arabien ein paar Jahrtausende nach dem Tode Moses bewiesen.

Ebensowenig können wir in 2 M 12: 21 einen Beweis für das Vorhandensein eines vormosaischen Erstlingsfestes

---

[1]) Wellhausen: Reste arabischen Heidentums. Zweite Ausgabe. 1897, pag. 98 f.

[2]) W. Robertson Smith: Lectures on the religion of the semites. New edition. 1894, pag. 227 f., 405—408, 463—465.

sehen, obgleich dieser Vers das Paschaopfer als etwas schon vor der Einsetzung des Pascha in der »späteren» Bedeutung des Wortes bekanntes nennt [1]. הפסח ist vielleicht von Rp auf Grund von v. 11 für ursprüngliches אתו oder אתם eingesetzt, oder auch proleptisch gebraucht [2]. Übrigens ist das ganze in 2 M 12: 21—27 aufgenommene Paschagesetz in unvollständigem Zustande auf uns gekommen. V. 22 spricht vom Blute, das im Becken ist (= die Weise, wie das Schlachten vor sich ging), ohne vorher irgend etwas vom Blute oder vom Becken gesagt zu haben, und ähnlich nennt v. 21 das Paschaopfer ohne vorher auseinanderzusetzen, was damit gemeint wird [3].

Auf Grund des Erwähnten glauben wir uns das Recht an unsrer Annahme festzuhalten, dass man während der mosaischen Zeit und im ältesten Israel die Erstgeburten bei einem jährlich wiederkehrenden Feste nicht opferte. Als Bb geschrieben wurde, war ein solches Fest noch nicht in Gebrauch gekommen, sondern jeder Viehbesitzer opferte seine Erstgeburten allmählich, wie sie eine Woche alt geworden waren. Dagegen kennt Dek² ein für das ganze Land gemeinsames Erstlingsfest, und zeigt sich dadurch jünger als Bb. Wenn also das Pascha zur Zeit von Bb existierte, kann es nicht Erstlingsfest gewesen sein, sondern muss eine andere Bedeutung gehabt haben.

Auch die übrigen Feststellungen betreffs der Erstlingstiere haben in Bb eine ursprünglichere Form als in Dek². Die Vorschrift von Bb von den Erstgeburten kann möglicherweise dahin gedeutet werden, dass nur männliche Tiere

---

[1] Vgl. Dillmann-Ryssel: Die Bücher Exodus und Leviticus. Dritte Auflage. 1897, pag. 121, 126; F. Buhl: Det Israelitiske Folks Historie. Tredie Udgave. 1899, pag. 39.

[2] Vgl. Budde: a. a. O., pag. 197; Baentsch: Ex.-Lev., pag. 101.

[3] Vgl. Strack: a. a. O., pag. 198.

geopfert werden sollten. Denn wenn nur die erstgebornen Söhne aber nicht die Töchter Jahve dargebracht werden sollten und dieselbe Regel für das Vieh befolgt werden sollte, kann ja dies bedeuten, dass nur männliche Tiere geopfert werden sollten. Aber die Vorschrift von Bb ist in diesem Punkte nicht ganz deutlich. Dagegen sagt Dek² (v. 19) »was all deinen Viehbesitz, den männlichen, anlangt», und beschränkt also ausdrücklich die Feststellung auf die männlichen Tiere. Dek² verdeutlicht also die Vorschrift von Bb, und zeigt sich dadurch jünger. Weiter zeigt sich Dek² dadurch jünger, dass er die unreinen Tiere berücksichtigt und vorschreibt, wie mit der Erstgeburt der Esel verfahren werden soll (v. 20) [1].

Auch die Feststellung in Dek² von den erstgebornen Söhnen ist jünger als die Vorschrift von Bb. Dies geht deutlich aus dem Zusatze hervor, dass die Erstgebornen gelöst werden sollten [1]. Möglicherweise ist das Lösen der Erstgebornen eine Folge der Veränderung geworden, dass sowohl die animalischen als die vegetabilischen Opfergaben bei grossen Festen dargebracht wurden. So lange noch jeder Hausvater seine Erstgeburten nach und nach, wie sie eine Woche alt geworden waren, opferte und seine Ackerbauprodukte zu jeder beliebigen Zeit während der Ernte, konnten ja jeder einzelne Israelit und besonders die Erstgebornen mehr aktiv an der eigentlichen Opferhandlung teilnehmen, aber nachdem alles zu grossen Festen zusammengeführt worden war, lag es nahe zur Hand, dass die Priester von Beruf mehr selbständig die Opferung besorgten. Der Beistand der Erstgebornen wurde dann überflüssig, und nur die Verpflichtung bei dem Erstlingsfeste ein gewisses Lösegeld zu bezahlen stand da als ein Über-

---

[1]) Vgl. DILLMANN-RYSSEL: a. a. O., pag. 389; BAENTSCH: Bundesbuch, pag. 99 f.

bleibsel des ehemaligen Priesterdienstes. Wie dem auch sei, dürfte es unter allen Umständen nicht verneint werden können, dass Dek² auch in den eben erwähnten Feststellungen in eine spätere Zeit gehört als das Erstlingsgesetz von Bb.

Nach dem Beispiele von GOETHE [1]) und HITZIG [2]) ist es ziemlich gewöhnlich geworden, das Gebot von den Erstlingsopfern in dem ursprünglichen Dek² auf die Worte: »alle Erstgeburt ist mein» zu beschränken. Alles übrige sei spätere Zusätze, nicht nur zu dem ursprünglichen Dek², sondern auch zu Dek², wie er von J aufgezeichnet wurde, und die von uns eben erwähnten gegen die hohe Alter von Dek² streitenden Verordnungen würden in diesem Falle ihre Bedeutung verlieren. Diese starke Begrenzung des Gesetzes von den Erstlingsopfern in dem ursprünglichen Dek² und bei J scheint uns kaum genügend motiviert, und unter allen Umständen bleibt unsre Hauptanmerkung übrig, dass Bb gebietet, dass die Erstgeburten am 8. Tage geopfert werden sollen, während Dek² die Opferung derselben bei einem jährlich wiederkehrenden Feste voraussetzt.

Die Priorität von Bb in Verhältniss zu Dek² zeigt sich aber nach unsrer Meinung nicht nur in der Beschreibung der animalischen Erstlingsopfer, sondern auch betreffs der vegetabilischen. Es ist nunmehr eine ganz gewöhnliche Ansicht, dass das Massothfest seinem Ursprunge nach ein mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehendes Erstlingsfest sei. Die historische Motivierung des Festes sei erst in 5 M durchgeführt worden, wenn auch eine gewisse

---

[1]) J. W. GOETHE: Zwo wichtige, bisher unerörterte Biblische Fragen. Erste Frage. Was stund auf den Tafeln des Bunds?

[2]) F. HITZIG: Ostern und Pfingsten im zweiten Dekalog. 1838, pag. 42.

Geneigtheit es in Verbindung mit dem Auszuge aus Ägypten zu stellen, vielleicht schon früher beobachtet werden kann [1]. Der ursprüngliche Charakter des Massothfestes von einem Erstlingsfeste werde durch den Gebrauch ungesäuertes Brot zu essen und durch das Verhältniss des Festes zu Pfingsten bewiesen. Diese feiert nämlich das Ende der Ernte, und das sieben Wochen frühere Massothfest müsse daher den Anfang der Ernte feiern. 5 M zeige auch deutlich, dass das Massothfest Erstlingsfest sei, denn »sieben Wochen nach Ostern (Deut. 16, 9) wird weiterhin genauer dahin bestimmt: sieben Wochen nach dem Anhieb der Sichel in die Saat. Mithin ist das Massothfest *der Anhieb der Sichel in die Saat»*. »Es ist unmöglich, deutlicher das Mazzenfest als Erntefest zu bezeichnen, als dies Dt. 16, 9 geschieht.« Auch das Gebot in 3 M 23: 9—14 von der Erstlingsgarbe zeige, dass das Massothfest ein Erstlingsfest der Ernte gewesen sei [2].

Die ungesäuerten Brote bewiesen nicht, dass das Fest ursprünglich ein Erstlingsfest war. Die ungesäuerten Brote seien nach WELLHAUSEN von der neuen Saat geschwind gebackte Erstlingsbrote. »Nun werden auch die Massoth verständlich. Es sind dies nicht eigentlich süsse, sondern in der Eile gebackene Notbrote (1. Sam. 28, 24); sie werden insofern ganz richtig mit der Eile des Auszugs motivirt und als Elendbrot bezeichnet. Zuerst lässt man sich nicht Zeit, das Neue vom Jahre noch lange zu säuern, zu kneten und zu backen, sondern man macht daraus geschwind eine Art Fladen in der Asche: das sind die richtige Massoth.« [3] Gegen diese Erklärung mag bemerkt werden, dass WELLHAUSEN zu ihr kommt, erst nachdem er in anderer Weise (durch Hinweisung auf 5 M 16: 9 und 3 M 23: 9—14) fest-

[1] Vgl. WELLHAUSEN: Prol.[5], pag. 84, 87.
[2] WELLHAUSEN: Prol.[5], pag. 85; STADE: Gesch. I[2], pag. 500 f.
[3] WELLHAUSEN: Prol.[5], pag. 85.

gestellt zu haben glaubt, dass das Massothfest ursprünglich ein Erstlingsfest war. Seine Annahme kann also nicht den Charakter des Festes von einem Erstlingsfeste beweisen, sondern ist nur eine Erklärung des Gebrauches der ungesäuerten Brote und zwar unter der Voraussetzung, dass das Fest seinem Ursprunge nach wirklich ein Erstlingsfest war. Wäre dies letztere erst klar und deutlich bewiesen, würde die Erklärung WELLHAUSENS des Gebrauches der ungesäuerten Brote ziemlich annehmbar sein, wiewohl kaum völlig befriedigend. Denn sehnte man sich wirklich in so grosser Eile danach, von der neuen Saat zu kosten, hätte man sich ja mit gerösteten Ähren (Jos 5: 11) begnügen können, die noch schneller als die ungesäuerten Brote fertig wurden. Und man versteht nicht, warum das Essen ungesäuerter Brote über eine ganze Woche hinausgestreckt wurde, da ja gesäuerte Brote in einigen Stunden zubereitet werden konnten.

5 M 16: 9 und 3 M 23: 9—14 sagen uns nur, dass das Massothfest zur Zeit, wo diese Verse niedergeschrieben wurden, Erstlingsfest war, aber sie sagen nichts, das hindert, dass dieses Fest daneben eine andere Bedeutung hatte, und wir können natürlich nicht mit Hilfe dieser Verse allein eine sichere Nachricht von dem Charakter des Festes in einer früheren Periode erhalten.

Dass der Ursprung des Massothfestes im Feiern der begonnenen Ernte gesucht werden könne, scheint unwahrhaft schon darum, dass das Massothfest 7 Tage dauerte, während das Fest am Ende der Ernte nur einen Tag dauerte. Noch mehr anmerkungswürdig ist, dass die Massothgesetze in 2 M 12, 13; 23: 15; 34: 18; 5 M 16 ausdrücklich die historische Bedeutung des Festes hervorheben, aber die agrarische Seite entweder ganz und gar übergehen oder nur indirekt angeben, während nur 3 M 23: 9—14

ausdrücklich die agrarische Seite erwähnt [1]). Es ist unter solchen Umständen sehr unglaublich, dass das Fest seinem Ursprunge nach ein Erstlingsfest gewesen sei [2]).

2 M 23: 16 zeigt deutlich, dass das Massoth zur Zeit, wo Bb geschrieben wurde, noch nicht Erstlingsfest war. »Und das Fest der Ernte, *der Erstlinge* deines Werkes, dessen was du auf dem Felde säest.» Hier wird ausdrücklich gesagt, dass Pfingsten das vegetabilische Erstlingsfest sein sollte. Wir haben eben die Worte von Stade angeführt, nach welchen man unmöglich das Massothfest deutlicher als Erntefest bezeichnen kann, als es in 5 M 16: 9 geschieht, und wir haben zugegeben, dass das Massothfest zur Zeit von Dek² Erstlingsfest war, aber wenn es auf deutliche Bezeichnung ankommt, kann mit noch besserem Grunde gesagt werden, dass man unmöglich Pfingsten deutlicher als Erstlingsfest bezeichnen kann, als dies in 2 M 23: 16 geschieht. War also Pfingsten zur Zeit von Bb Erstlingsfest und dies ohne irgend welche Beschränkung, konnten unmöglich die Erstlinge der Saat bei dem Massothfeste dargebracht werden. Da das Massothfest früher als Pfingsten einfiel, also früher als das agrarische Erstlingsfest, konnte es überhaupt nicht mit der Landwirtschaft etwas zu thun haben. Wenn darum 5 M 16: 9 und 3 M 23: 9—14 das Massothfest in Verbindung mit dem Beginn der Ernte setzen, muss dies etwas später zugetretenes sein, welches in dem frühesten Stadium des Festes mangelte.

Die Veränderung, die das Massothfest erlitten hatte, als 5 M 16: 9 und 3 M 23: 9—14 geschrieben wurden, hatte natürlich auch eine Veränderung des Charakters der Pfingsten zur Folge. Das Massothfest war jetzt das eigentliche

---

[1]) 4 M 28: 17—25 giebt keine Anleitung zum Beantworten der Frage von dem Ursprunge des Massothfestes.

[2]) Vgl. Dillmann-Ryssel: a. a. O., pag. 636.

Erstlingsfest geworden, und Pfingsten konnte demnach diese Bedeutung nicht behalten. Pfingsten aber verlor nicht gänzlich ihren ursprünglichen Charakter, sondern wurde Erstlingsfest für die am spätesten gereifte Getreideart, den Weizen. Man brachte dabei Erstlingsbrote der Weizenernte dar (3 M 23: 16 f.). Der Grund der erwähnten Veränderung in der Bedeutung der beiden Feste ist leicht zu finden. Das Massothfest fällt eben in die Zeit, wo die Gerste in den Gegenden von Kanaan, wo die Saat am frühesten fertig wird, zu reifen anfängt, und man begann daher bei diesem Feste die erste Gerstengarbe darzubringen [1]).

Wie verhält sich nun Dek² zu dieser Veränderung des Massothfestes und der Pfingsten? In 2 M 34: 22 lesen wir: »Und ein Fest der Wochen sollst du dir einrichten, der Erstlinge der Weizenernte». Schon GEORGE [2]) hat beobachtet, dass zwischen 2 M 23: 16 und 2 M 34: 22 eine Verschiedenheit stattfindet. Nach 2 M 34: 22 ist Pfingsten ein Erstlingsfest der Weizenernte, und man dürfte also schon zur Zeit, wo Dek² geschrieben wurde, angefangen haben, bei dem Massothfeste die Erstlinge der Gerste darzubringen.

Gegen die eben besprochene Verschiedenheit der Bedeutung von Pfingsten in Bb und in Dek² wird man vielleicht einwenden wollen, dass der Weizen nach Dek² sämmtliche Getreidearten, also auch die Gerste, repräsentiert, und dass Pfingsten demzufolge ganz dieselbe Bedeutung in Dek² hat wie in Bb [3]). Eine solche Einwendung scheint uns in-

---

[1]) Vgl. z. B. W. NOWACK: Hebräische Archäologie. Erster Band. 1894, pag. 231; DILLMANN-RYSSEL: a. a. O., pag. 636.

[2]) J. F. L. GEORGE: Die älteren jüdischen Feste mit einer Kritik der Gesetzgebung des Pentateuch dargestellt. 1835, pag. 112 ff.

[3]) Man beachte hierüber z. B. E. W. HENGSTENBERG: Die Authentie des Pentateuches. Zweiter Band. 1839, pag. 384—387, und E. BERTHEAU: Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drei mittleren Büchern des Pentateuchs. 1840, pag. 52—57.

dessen nicht richtig zu sein. In 3 M 23: 16 f., 20 steht der Weizen nicht als repräsentant sämmtlicher Getreidearten, und warum sollte er es dann in 2 M 34: 22 thun? Der Vorschrift in 3 M 23: 16 f., 20, dass man um Pfingsten Erstlingsbrote des Weizens opfern sollte, entspricht vollkommen die Vorschrift in 2 M 34: 22, dass Pfingsten ein Fest für die Erstlinge der Weizenernte sein sollte. Wir können mithin kein Hinderniss für die Annahme sehen, dass die Veränderung des ursprünglichen Gebrauches, welche das Massothfest und dadurch auch Pfingsten erlitten hatten, als Dt und H geschrieben wurden, schon stattgefunden hatte, als Dek[2] verfasst wurde.

Auch ein anderer Umstand spricht für die Richtigkeit unsrer Erklärung. Wir haben schon erwähnt, dass die Erstlingstiere, die zur Zeit von Bb je nachdem sie eine Woche alt geworden, geopfert wurden, nach Dek[2] bis zum Massothfeste aufbewahrt wurden. Wäre Pfingsten noch immer das eigentliche Erstlingsfest gewesen, versteht man nicht, warum die Opferung der Erstlingstiere auf das Massothfest verlegt wurde. Es läge ja am nächsten zur Hand die Erstlingstiere gleichzeitig mit der Erstlingssaat zu opfern, und wir haben daher das Recht anzunehmen, dass, als Dek[2] geschrieben wurde, die eigentliche Erstlingssaat (die erste Gerstengarbe oder die ersten) bei dem Massothfest dargebracht wurde.

Unsre Untersuchung über die vegetabilischen Erstlingsopfer hat also zu demselben Resultat geführt wie die über die animalischen angestellte. In beiden Fällen scheint uns Bb die ursprüngliche Sitte repräsentieren, während Dek[2] mit den Vorschriften der späteren Gesetzsammlung übereinstimmt, und wir glauben somit das Recht zu haben, die Priorität dem Bb zuzuerkennen.

Ehe wir die Darstellung der Feste verlassen, wollen wir kurz noch ein paar Umstände berühren. Die Verordnungen in 2 M 23: 14—19 geben keinen sicheren Haltepunkt für die Entscheidung der Frage, ob man zur Zeit von Bb einen oder mehrere Opferstellen hatte, aber die Vorschrift in 22: 29, dass die Erstlingstiere am 8. Tage geopfert werden sollten, setzt eine Mannigfaltigkeit von Opferstellen voraus. Im Gegensatze hierzu geht 2 M 34: 24 von der Annahme aus, dass das Erscheinen vor Jahve eine längere Abwesenheit vom Wohnsitz mit sich bringt, und der Vers setzt ganz gewiss die Einheit des Kultusorts (עלה = nach Jerusalem ziehen?) voraus [1]. Wir legen jedoch diesem Umstande keine Bedeutung bei, da der betreffende Vers ein späterer Zusatz sein dürfte.

Unter den Gründen, die Budde [2]) für die Ansicht anführt, dass 2 M 23: 15—19 eine Entlehnung aus 34: 18—26 sei, ist auch derjenige, dass Bb durch Missverständniss die in Dek² (v. 20) auf das Erstgeburtgesetz sich beziehenden Worte ולא יראו פני ריקם aufgenommen habe, obschon es genöthigt worden sei, das eigentliche Erstgeburtgesetz infolge 22: 28 f. zu streichen. Hierauf antworten wir anfänglich, dass, sollten die betreffenden Worte in Bb auch aus Dek² entlehnt sein, wäre nicht damit bewiesen, dass die übrigen Teile von 23: 15—19 aus 34: 18—26 entlehnt seien. Wir haben kein grösseres Gewicht auf den Umstand legen wollen, dass Dek² Vorschriften von dem Geschlechte der Erstgeburten enthält, von der Erstgeburt der Esel und von Lösegeld für den erstgebornen Sohn, wir haben auch nicht in Betracht gezogen, dass Dek² die Einheit des Kultusorts voraussetzt, da alle die betreffenden Aussprüche spätere

---

[1]) Vgl. z. B. Baentsch: Ex.-Lev., pag. 203, 209, 284; Holzinger: Exodus, pag. 97, 118.

[2]) ZATW. 1891, pag. 217.

Zusätze zu Dek² sein können, aber wir haben ja dann auch das Recht entsprechende Einräumungen für die Worte ולא יראו פני ריקם zu erwarten. Wenn 23: 15—19 auch den Versen 34: 18—26 zu Grunde liegt, kann doch das Erstgeburtgesetz in 34: 19 f. ein in Dek² gemachter Zusatz zu der Entlehnung aus Bb sein, und später kann 34: 20 b β aus dem Kap. 34 in den Text von Bb eingekommen sein. Budde hat Recht, wenn er meint, dass 22: 28 f. eine Aufnahme in Bb von dem Erstgeburtgesetze des Dek² verhindere, insofern dieses Gesetz in dem Zusammenhange, worin es sich im Kap. 34 befindet, aufgenommen werden sollte, d. h. in Zusammenhang mit einem jährlich wiederkehrenden Feste, denn in diesem Zusammenhange vertritt dieses Gesetz ein Stadium der Feste, das unbekannt war, als Bb geschrieben wurde, und gegen die Vorschrift in 22: 29 streitet, und wenn also zwischen 23: 15 und 23: 16 eine Entlehnung aus 34: 19 f. eingeschoben werden sollte, müsste dies auf die betreffenden Worte beschränkt werden. Unserer Meinung nach sind aber diese Worte gar keine Entlehnung aus dem Kap. 34. In Dek² beziehen sie sich freilich auf die Erstgeburtsgaben, aber in Bb beziehen sie sich ganz allgemein auf die Opfergaben bei dem Massothfeste. Nach Baentsch [1]) ist es nicht ersichtlich, warum die betreffende Forderung nur mit Bezug auf das Massothfest und nicht auch bei den anderen Festen, für die sie sich ebenso verstand, ausdrücklich erhoben ist. Wenn die Hypothese richtig ist, die wir mit Bezug auf den verschiedenen Charakter des Massothfestes in Bb und in Dek² aufgestellt haben, wird dieser Umstand leicht verständlich. Pfingsten und das Hüttenfest waren schon als Bb geschrieben wurde, Erntefeste, und es war ganz natürlich, dass man bei einem

[1]) Baentsch: Ex.-Lev., pag. 208.

Erntefeste von der Saat des Feldes opfern sollte, woher keine Vorschrift davon gegeben werden brauchte. Das Massothfest dagegen war noch nicht Erntefest, und stand auch nicht in Zusammenhang mit der Opferung der Erstlingstiere, sondern es war aus anderen Gründen gestiftet worden, und die betreffende Aufforderung mit Bezug auf dieses Fest war daher sehr angemessen. Aus Bb floss sie dann in Dek² ein, und wurde hier speciell auf die Erstgeburtsgaben bezogen.

Nachdem es nun bei der Darstellung der Feste gezeigt worden ist, dass Bb einer früheren Periode angehört als Dek² und also diesem zu Grunde geliegen hat, ist es von ganz untergeordneter Bedeutung, zu welchem Resultat man kommt mit Bezug auf einzelne Ausdrücke. Wenn der Text in Dek² auch an einigen Stellen sich als besser bewahrt als in Bb bewähren sollte, würde dies doch lange nicht der Thatsache gleich kommen, dass Dek² die Feste in einem späteren Stadium als das von Bb repräsentierte darstellt. Doch sprechen auch die unbedeutenden Verschiedenheiten eher zu Günsten des Bb als des Dek². Bb (23: 15) hat בו anstatt בחדש האביב in Dek² (v. 18). Nach Baentsch [1]) sei die Lesart in Dek² die ursprüngliche, aber er will daraus keine Schlüsse ziehen betreffs der relativen Alter der Vorlagen der beiden Verse. Dillmann-Ryssel [2]) betrachtet dagegen בו als die ältere Lesart, anstatt welcher Dek², um Missverständniss zu vermeiden, den genaueren Ausdruck בחדש האביב eingesetzt habe. Wir können nicht entscheiden, welche dieser beiden Hypothesen die richtige ist, doch die Sache hat für unsere Untersuchung keine grössere Bedeutung. Ob כאשר (23: 15) oder אשר (34: 18) das ur-

---

[1]) Baentsch: Bundesbuch, pag. 51, 101.

[2]) Dillmann-Ryssel: a. a. O., pag. 389.

sprüngliche ist lässt sich kaum entscheiden. BAENTSCH [1]) betrachtet כאשר als eine Verdeutlichung von אשר und BUDDE [2]) u. a. betrachten אשר als das ursprüngliche, weil die Phrase אשר צויתך nur bei J, nicht bei E zutreffe. Nach unserer Meinung kann man aber diesem Grunde keine grössere Bedeutung beilegen [3]), lieber dann jenem. Ganz unerheblich sind die Verschiedenheiten zwischen אל פני (23: 17) und את פני (34: 23), zwischen עד בקר (23: 18) und לבקר (34: 25), und der verschiedene Platz dieser Zeitbestimmung in 23: 18 und 34: 25 [4]). את פני dürfte die ursprüngliche Lesart sein, und אל פני beruht vielleicht auf einen Schreibfehler [5]). Andrerseits ist man vielleicht berechtigt anzunehmen, עד בקר sei ursprünglicher als לבקר. Ebenfalls ist wohl תזבח (23: 18) die ursprüngliche und תשחט (34: 25) die veränderte Lesart [6]), und אלהי ישראל (34: 23) erklärt sich am besten als eine Erweiterung des Textes von Bb (23: 17). Pfingsten wird in Bb (23: 16) ganz einfach חג הקציר genannt, in Dek² (v. 22) dagegen חג שבעת und ist also da chronologisch bestimmt. Dass der Ausdruck in Dek² der spätere ist, dürfte kaum bezweifelt werden können [7]). Dagegen dürfte man nicht entscheiden können, ob בצאת השנה (23: 16) oder תקופת השנה (34: 22) das ursprünglichere ist. אשר תזרע בשדה und באספך

---

[1]) BAENTSCH: Bundesbuch, pag. 51, 101.

[2]) ZATW. 1891, pag. 217. Vgl. auch z. B. WELLHAUSEN: Comp.², pag. 92.

[3]) Vgl. auch HOLZINGER: Exodus, pag. 99.

[4]) Auch BAENTSCH (Bundesbuch, pag. 52) will diesen Verschiedenheiten keine grössere Bedeutung beimessen.

[5]) Vgl. HITZIG: a. a. O., pag. 37; DILLMANN-RYSSEL: a. a. O., pag. 276; BAENTSCH: Ex.-Lev., pag. 208.

[6]) Vgl. HITZIG: a. a. O., pag. 39; DILLMANN-RYSSEL: a. a. O., pag. 390.

[7]) Vgl. E. REUSS: Die Geschichte der heiligen Schriften alten Testaments. 1881, pag. 232.

את מעשיך מן השדה in 23: 16 fehlt in 34: 22; aber andrerseits hat 23: 16 nichts, das den Worten תעשה לך in 34: 22 entspricht. Nach unserer Meinung sind alle diesen Ausdrücke spätere Zusätze.

Das Sabbatgebot hat in Bb (23: 12) eine Motivierung, die in Dek² (34: 21) fehlt. Daraus kann doch kein Schluss gezogen werden, denn 23: 12 b gehört wahrscheinlich nicht zu dem ursprünglichen Bb. Bb pflegt nicht Motivierungen seinen Sätzen hinzufügen, und das Sabbatgebot hat wohl darum anfangs auch keine gehabt. Auch hat die Vershälfte einen deuteronomischen Klang. Wenn 34: 21 b von dem Verfasser des Dek² geschrieben worden ist, würde Dek² sich dadurch jünger als Bb zeigen, welches noch nicht das Sabbatgebot für die drängende Pflüge- und Erntezeit besonders betont. Aber es ist ja möglich, dass 34: 21 b ein späterer Zusatz ist, und in diesem Falle führt ein Vergleich zwischen 23: 12 und 34: 21 zu keinem Resultat was unsere Frage betrifft. Ob תעשה מעשיך (23: 12) oder תעבד (34: 21) das ursprüngliche ist, dürfte nicht entschieden werden können [1].

Für 23: 14 fehlt eine entsprechende Stelle in Dek², aber eine ähnliche Verordnung kehrt dagegen in 23: 17 wieder, und dieser spätere Vers wird in Dek² (v. 23) wiederholt. Infolge der Ähnlichkeit zwischen 23: 14 und 23: 17 meinen Wellhausen [2]) und andere, dass die beiden Verse nicht ursprünglich zu Bb haben gehören können, und man

---

[1]) Nach Baentsch: Bundesbuch, pag. 51, 100, dürfte die Motivierung des Sabbatgebotes in Bb ein deuteronomischer Zusatz sein, aber in seinem Ex.-Lev. rechnet er das ganze 23: 12 zu E. Nach Wellhausen: Comp.², pag. 332, fehlte das Sabbatgebot in dem ursprünglichen Dek², aber nach Baentsch: Ex.-Lev., pag. 284, gehört der ganze Vers 34: 21 zu J.

[2]) Wellhausen: Comp.², pag. 92.

nimmt daher den 17. und in Zusammenhang damit auch den 18. und 19. Vers aus Bb hinaus und glaubt, sie seien aus Dek² in Bb eingekommen. Diese Annahme scheint uns indessen unwahrscheinlich, da 23: 17 nicht nur eine Wiederholung von 23: 14 ist, sondern daneben auch etwas neues enthält, woher die beiden Verse sehr wohl ursprünglich dem Bb haben angehören können [1]). Da wir bei der Darstellung der Feste gezeigt haben, dass Bb älter als Dek² ist, haben wir keinen Grund anzunehmen, dass Vorschriften aus Dek² in Bb eingekommen seien, sondern Dek² ist im Gegenteil eine Auswahl der Verordnungen des Bb, die zum Teil unverändert beibehalten, zum Teil in Übereinstimmung mit den geänderten Zeitverhältnissen verändert worden sind.

Noch bleibt eine Verschiedenheit zwischen Bb und Dek², indem den Worten חלב חגי in Bb (23: 18) die Worte זבח חג הפסח in Dek² (v. 25) entsprechen. Mit Hilfe dieser Verschiedenheit hat Steuernagel [2]) eine Hypothese aufgebaut, welche auf die Annahme zu zielen scheint, dass Dek² älter als Bb wäre. Seine Beweisführung ist die folgende: dem deuteronomischen Gesetze liegen zwei Quellen zu Grunde, eine, welche in den Verbalformen Singular zeigt, und eine, welche Plural zeigt. Zu Sg (= die Singularquelle) gehört u. a. das Gesetz von den Festen 5 M 16: 1—17. Dieses Gesetz erwähnt folgende Feste: Pascha und Massothfest, Wochen- und Hüttenfest. Auch Dek² und Bb erwähnen dieselben Feste. Aber in 5 M 16: 1—17 sind v. 3 f., 8, 16, welche vom Massothfest handeln, spätere Zusätze und müssen deswegen ausgeschieden werden. Gleichfalls ist in Dek² v. 18, der vom Massothfest handelt, ein späterer

---

[1]) Vgl. Dillmann-Ryssel: a. a. O., pag. 278.

[2]) Steuernagel: a. a. O., pag. 45—47, 90—93; Das Deuteronomium übersetzt und erklärt. 1898, pag. xxvi f., 58 f.

Zusatz. V. 18 ist von Bb, wo er ursprünglich ist, in Dek[2] eingedrungen. Dies wird mit Hilfe von den Wörtern חג הפסח und חגי dargethan. Endlich ist in Bb der Vers, welcher vom Pascha handelt (23: 18), eine von Dek[2] eingekommene Interpolation. Werden nun von sämmtlichen Gesetzen die Zusätze ausgeschieden, so sprechen Dek[2] und Sg von Pascha, Wochen- und Hüttenfest, und die Festgesetzgebung des Sg scheint also in der allerengsten Beziehung zu der des Dek[2] zu stehen. Dagegen hat Sg nicht Bb gekannt, denn in Bb ist das Massothfest erwähnt, welches dem Sg unbekannt ist, und andrerseits ist das in Sg erwähnte Pascha dem Bb unbekannt. Hieraus möchte also erfolgen, dass Dek[2] älter als Bb ist.

Es ist für unseren Zweck unnötig, alle Glieder dieser Beweisführung zu prüfen, und daher lassen wir alles, was Steuernagel von Dt sagt, unbemerkt, obgleich betreffend dieses viel zu erinnern sein möchte. Dagegen müssen wir Steuernagels Darstellung des Verhältnisses zwischen Dek[2] und Bb etwas eingehender untersuchen. Er fängt mit der Annahme an, dass beide Gesetze mit einander ausgeglichen wurden, so dass Sätze von Dek[2] in Bb eingedrungen wären und umgekehrt, wobei er sich der eben erwähnten Hypotese, dass 23: 17—19 von Dek[2] in Bb eingedrungen sei, anschliesst. Er fügt aber hinzu, dass 34: 18 (und 34: 21) ursprünglich zu Bb gehört habe und von dort in Dek[2] eingedrungen sei. »Die Begründung dieser Annahme ist folgende: v. 18 fordert ein siebentägiges Mazzothfest, dagegen in v. 25 ist von einem Passahfest die Rede. Die Aenderung des חג הפסח in חגי ist zu wenig begründet; denn man kann wohl verstehen, warum die betreffenden Worte bei ihrer Aufnahme in Ex. 23 verändert wurden, da Ex. 23 ein Passahfest nicht erwähnte, dagegen ist schwer einzusehen, warum ein ursprüngliches חגי in Ex. 34 in חג הפסח

verändert sein sollte, wenn in v. 18 das Mazzothfest mit Namen genannt war. Ist v. 18 aber auszuscheiden, so fordert J nach v. 20 b ein Erscheinen vor Jhvh an einem Feste, an welchem nach v. 19—20 a die Erstgeburten des Viehes dargebracht wurden, und dann begreift sich die Benennung חג הפסח sehr leicht. Ueberdies empfiehlt sich die Streichung des v. 18 auch darum, weil der Uebergang von v. 18 auf v. 19 äusserst abrupt ist.»

Die Beweisführung Steuernagels scheint uns irrig zu sein. Dass 34: 18 (und 34: 21) zu Bb ursprünglich gehört und von dort in Dek² eingekommen ist, wollen wir gern einräumen, da nach unserer Meinung Dek² nichts anderes ist als ein Auszug gewisser Sätze des Bb, teilweise nach den Sitten einer späteren Zeit verändert. Nach unserer Ansicht ist auch 34: 25 eine Entlehnung aus Bb, und ferner meinen wir, dass 34: 18 ein ebenso ursprünglicher Teil des Dek² ist als die übrigen aus Bb entlehnten Sätze.

Nach Steuernagel wäre es leicht einzusehen, wie חג הפסח bei der Aufnahme in 2 M 23 zu חגי verändert werden könnte, da ja 2 M 23 ein Paschafest nicht erwähnt. Unserer Meinung nach ist eine solche Veränderung nicht leicht einzusehen. Wir können uns zwar vorstellen, dass ein Verfasser einen undeutlichen Ausdruck verwendet, aber wir glauben gar nicht, dass bei einer Interpolation ein deutlicher Ausdruck zu einem undeutlichen verändert wird. Man erinnere sich hierbei der allgemein erkannten Regel von Bengel: proclivi scriptioni praestat ardua. Wir können uns also חגי als einen im ursprünglichen Bb befindlichen Ausdruck zwar vorstellen, obgleich der Verfasser des Bb dadurch seinen Lesern überlässt, selbst zu entscheiden, welches Fest beabsichtigt ist, aber wir glauben dagegen nicht, dass Einer, der aus einer anderen Quelle die Vorschrift eines Festes in Bb einführt, sich erlauben sollte, den in

seiner Quelle stehenden Namen des Festes wegzulassen. Bb erwähnt mehrere Feste, und die Veränderung von חג הפסח zu חגי würde also Unklarheit verursachen. Diese Unklarheit würde besonders dadurch gross sein, dass Bb das Pascha sonst nicht erwähnt, weshalb der, welcher das mit 23: 18 erweiterte Bb liest, nicht leicht verstehen kann, dass חגי eben das Pascha beabsichtigt. Und endlich kommt ein Umstand hierzu, der die Hypotese Steuernagels völlig unmöglich macht. Nach Steuernagel ist Pascha in Dek² ein Fest, an welchem die Erstgeburten des Viehes dargebracht werden. Bestimmungen betreffs dieses Festes seien nun aus Dek² in Bb eingekommen. Aber Steuernagel räumt selbst ein, dass 2 M 22: 29 ein solches Fest ausschliesst. Ein Interpolator hätte also in 2 M 23: 18 Bestimmungen betreffs eines Festes, welches nach dem ursprünglichen Bb unmöglich war, gegeben, und dessenungeachtet hätte er den Namen des Festes vertilgt und vorausgesetzt, dass spätere Leser dennoch verständen, welches Fest er beabsichtigte. Unseres Erachtens ist eine solche Annahme unmöglich, und wir schliessen uns ohne Schwanken an diejenigen Exegeten an, welche meinen חלב חגי sei die ursprüngliche und זבח חג הפסח die veränderte Lesart.

Wir glauben jetzt eine Schwierigkeit in der Beweisführung Steuernagels hervorgehoben zu haben; sie scheint uns indessen nicht die einzige zu sein. Nach Steuernagel ist es schwer einzusehen, warum ein ursprüngliches חגי in 2 M 34 in חג הפסח verändert sein sollte, wenn in v. 18 das Massothfest mit Namen genannt war. Unserer Meinung nach ist die Veränderung von חגי zu חג הפסח sehr leicht zu verstehen. חגי brauchte einer Verdeutlichung. Die Verdeutlichung war vonnöten, weil der Vers vom Pascha (v. 25) nicht unmittelbar nach der Verordnung von dem

Massothfeste (v. 18) folgte, sondern von dieser durch einige Verse, welche u. a. vom Wochen- und Hüttenfest handelten, getrennt war. Die Behauptung, dass die Erwähnung des Massothfestes in v. 18 die Veränderung von חגי in חג הפסח überflüssig machen würde, ist unrichtig. Nach Steuernagel trägt das Frühlingsfest in E (= das Massothfest) einen andern Charakter, als in J (= das Paschafest), und hat daher auch einen andern Namen. Wenn diese Behauptung festgehalten wird, und also das Massothfest und das Paschafest zwei verschiedene Feste sind, so wird das Nennen des Massothfestes ohne jeden Einfluss, wenn es auf das Aussetzen oder Nicht-aussetzen des Wortes פסח ankommt, und das Aussetzen von פסח im v. 25 kann in solchem Falle in keiner Weise als Kriterium für die Ursprünglichkeit oder Nicht-ursprünglichkeit des Verses 18 dienen. Wahrscheinlich meint aber Steuernagel, die beiden Frühlingsfeste seien vollständig zusammengeschmolzen, und man könne daher auch mit der einen der Benennungen (entweder מצות oder פסח) die beiden Momente des zusammengesetzten Festes bezeichnen. Seine Ansicht wird demnach sein, dass gar keine Anleitung vorhanden ist das Frühlingsfest wieder in v. 25 bei Namen zu nennen, wenn es schon in v. 18 erwähnt ist. Aber wie lässt sich eine solche Annahme mit der vorhergehenden Äusserung Steuernagels vereinigen? Es hiess doch kurz vorher, als von Bb die Rede war, dass חג הפסח in חגי verändert worden sei, da Bb nicht früher das Paschafest genannt habe. Daraus folgt ja, dass, wenn Bb an einer andern Stelle das Passahfest genannt hätte, so würde der Name auch in dem aus Dek² eingeflössten Verse beibehalten worden sein. Nun aber, wenn die Rede von Dek² ist, hören wir, dass das Frühlingsfest würde in v. 25 nicht bei Namen genannt worden sein, wenn es schon in v. 18 genannt worden wäre.

Schliesslich solle v. 18 aus dem Dek² gestrichen werden, weil der Übergang zwischen den beiden Versen 18 und 19 äusserst abrupt sei. Im allgemeinen ist es kaum richtig Verse zu streichen, weil der Übergang zwischen ihnen nicht der möglichst beste ist. Und in diesem speciellen Falle können wir nicht einmal einen abrupten Übergang konstatieren. V. 18 spricht von dem Frühlingsfeste. Die meisten Exegeten dürften darüber einig sein, dass auch v. 19 sich auf das Frühlingsfest bezieht [1]). Steuernagel ist ja selbst dieser Ansicht, wenn er sagt, dass die Erstgeburt von Rindern und Schafen an dem Frühlingsfeste geopfert wird. Unter solchen Verhältnissen dürfte er den Übergang zwischen den Versen 18 und 19 kaum mit Recht für äusserst abrupt halten.

Wir glauben hiermit die Rekonstruktion Steuernagels widerlegt zu haben, und demnach kann diese Rekonstruktion nicht beweisen, dass Dek² älter als Bb sei. Die Darstellung Steuernagels stützt sich auf ein paar Wörter (חג הפסח und חגי). Oft ergreift man in der Exegetik die Beweisung durch Wörter. Diese aber ist immer unsicher und sollte immer der realen Beweisführung zurückweichen. Wir glauben im Vorhergehenden in einer realen Weise dargelegt zu haben, dass Bb älter als Dek² ist, da wir die Entwickelung dargethan haben, die die Feste von den Tagen des Bb bis auf die Zeit, wo Dek² geschrieben wurde, durchgemacht haben.

Wenn die Beweise, die dem Dek² und dem Bb selbst entnommen werden können, zu dem Resultate führen, das Bb älter ist, kann diese Thatsache natürlich nicht durch irgend welche indirekten Schlüsse erschüttert werden, die

---

[1]) Vgl. oben, pag. 8.

Jemand aus den Dek² umgeb
leicht ziehen möchte [1]).

Man ist ja nunmehr darü
E aufgenommen worden ist [2])
festhält, dass J den Dek² mit s
hat. Wenn nun Bb älter als
seine Arbeit ein Gesetz aufge
das von J gekannte sei. Aber
dass die ältere Quelle das jün
leibt hat und umgekehrt? W
mal gründlich zu untersuchen,

---

[1]) Man vergleiche mit Bezug
»Zur Erklärung und Geschichte des
Zeitschrift». 1901, pag. 383—386.

[2]) Sogar BAENTSCH, der in se
59—73) zu beweisen sucht, dass Bb
genommen ist, führt in seinem Komm
Bb zu E.

umgebenden Verse in 2 M 34 viel-

ır darüber ganz einig, dass Bb von
n ist [2]), wie man auch gleichzeitig
ᴇ[2] mit seiner Darstellung einverleibt
lter als Dek[2] ist, sollte E also in
aufgenommen haben, das älter als
Aber wie soll man dann erklären,
das jüngere Gesetz mit sich einver-
ırt? Wäre es nicht gut noch ein-
uchen, ob J wirklich älter als E ist?

t Bezug hierauf besonders F. E. König:
ichte des Dekalogs» in »Neue Kirchliche
–386.
ler in seiner Abhandlung über Bb (pag.
dass Bb in dem Historiewerk von J auf-
em Kommentar zu Ex.-Lev. fast das ganze